



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Ausschusses  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

---

## Ausschussdrucksache 20(13)102e

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

**BT-Drs. 20/8399**

Alexander Nöhring, AWO Bundesverband e. V.



Bundesverband e.V.

## **Stellungnahme des AWO Bundesverband e.V.**

**zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum  
Erfolg führen“ (Drs. 20/8399) vom 19.09.2023, anlässlich der  
öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend am 18.03.2024**

### **Inhalt**

- I. Zusammenfassende Bewertung**
- II. Zu den im Antrag vorgelegten zehn Maßnahmen im Einzelnen**
- III. Schlussbemerkungen**

## I. Zusammenfassende Bewertung

Alexander Nöhring, Leiter der Abteilung Kinder, Jugend, Frauen, Familie im AWO Bundesverband e.V., ist mit Schreiben vom 05.03.2024 als Sachverständiger zur öffentlichen Anhörung in den Ausschuss des deutschen Bundestages für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18.03.2024 zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“ (Drs. 20/8399) vom 19.09.2023 eingeladen worden. Der AWO Bundesverband e.V. (AWO) bedankt sich für diese Möglichkeit und nimmt hiermit die Gelegenheit wahr, im Vorfeld zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Die AWO gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und wird bundesweit von über 300.000 Mitgliedern, 72.000 ehrenamtlich Engagierten sowie 242.000 hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen getragen. Seit ihrer Gründung 1919 setzt sich die AWO für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ein und ist in vielen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsförderung, Frauen- und Armutspolitik engagiert. Die AWO ist zudem Gründungsmitglied im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG, das seit 2009 die Einführung einer echten Kindergrundsicherung fordert.<sup>1</sup> Die AWO ist außerdem Unterstützerin des aus 130 Stiftungen, Verbänden und Gewerkschaften bestehenden Bündnisses #NeustartBildungJetzt, das sich für einen grundlegenden Reformprozess im Bildungswesen einsetzt. Zudem setzen wir uns seit vielen Jahren gemeinsam mit der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie dem Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) in einem engen Bündnis für eine hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung ein.

Der von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegte Antrag enthält eine Reihe von wichtigen Impulsen und Ansätzen, die Verbesserungen im Vergleich zum Status Quo darstellen können. Die AWO begrüßt ausdrücklich, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg explizit zum Thema gemacht und Maßnahmen vorgeschlagen werden, diesen zu durchbrechen. Wir schließen uns der in der Vorrede des Antrags getroffenen Aussage an: „Sie [alle Kinder] sollen unabhängig vom Geldbeutel und Bildungshintergrund ihrer Eltern oder der Zuwanderungsgeschichte ihrer Familie gerechte Chancen in unserer Gesellschaft erhalten.“ In diesem Zusammenhang betont die AWO, dass dies nicht nur ein Gebot gesellschaftlich guten Willens, sondern auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention gesetzliche Pflicht ist. Wir begrüßen zudem die Feststellung, dass die Schaffung eines modernen Bildungssystems eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist.

Auf dieser Grundlage stimmt die AWO jedoch der Aussage, dass „Bildung und soziale Infrastruktur [...] der Schlüssel für bessere Chancen und nicht mehr Geld über Transferleistungen“ seien, nicht zu. In unseren Einrichtungen und Diensten beobachten wir jeden Tag, dass Kinder und Jugendliche beides brauchen, um im Wohlergehen aufzuwachsen: qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Mehr Geld zur Sicherung ihres alltäglichen Bedarfs. Diese Erkenntnis wurde unlängst u.a. durch die AWO-ISS Langzeitstudie zum Aufwachsen armutsgefährdeter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener unterstrichen.<sup>2</sup> Um gutes Aufwachsen zu sichern, gilt es immer beides im Blick zu halten: Auf der einen Seite verkennt eine einseitige Fokussierung auf Geldleistungen die Bedeutung der guten Begleitung im Aufwachsen durch Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, um Resilienzen zu erzeugen und Selbstwirksamkeitserfahrung aufzubauen. Auf der anderen Seite reduziert eine einseitige Förderung der Infrastruktur die Folgen eines Aufwachsens in Armut auf individuelles Verhalten und verkennt die Bedeutung der materiellen Existenzsicherung für die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Auch deshalb

<sup>1</sup> Zum Konzept des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG siehe [www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de)

<sup>2</sup> vgl. Langzeitstudie zur Lebenssituation und Lebenslage von (armen) Kindern, <https://www.iss-ffm.de/themen/alter/projekte-1/langzeitstudie-zur-lebenssituation-und-lebenslage-arter-kinder>

setzen wir uns als AWO immer für mehrere Perspektiven in unserer Arbeit und unseren Bündnissen ein.

So ist es uns auch unverständlich, dass in dem vorgelegten Antrag die Forderung nach einem „Kinderzukunftsprogramm“ von vornherein eingeschränkt wird durch den Zusatz, dies alles sei nur „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ umzusetzen. Unserer Auffassung nach ist es gerade Aufgabe des Gesetzgebers, für die notwendigen Haushaltsmittel zu sorgen, die es braucht, um allen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen, und sei es durch Maßnahmen der finanziellen Umverteilung durch Steuern. Dies ist zudem ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft: Eine kürzlich vorgelegte Studie der Diakonie Deutschland e.V. zeigt die immensen volkswirtschaftlichen Folgekosten der Armut im Kindes- und Jugendalter.<sup>3</sup> Umso mehr erwarten wir von allen im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien, dass sie sich transparent dazu bekennen, dass für die Verbesserung der Bildungschancen finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Die AWO fordert deshalb

- die deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel auf Bundesebene für Bildung sowie die gleichzeitige Einführung einer echten und auskömmlichen Kindergrundsicherung,
- die Initiierung eines echten Nationalen Bildungsgipfels unter der Schirmherrschaft der Bundesregierung und
- die stärkere Unterstützung der Kommunen für die Entwicklung bzw. den Ausbau kommunaler Netzwerkstrukturen für gutes und gesundes Aufwachsen.

## **II. Zu den im Antrag vorgelegten zehn Maßnahmen im Einzelnen**

### zu 1.: Stärkung der Frühen Hilfen

Familien sind erster und wichtigster Bildungs- und Sozialisationsort von Kindern und Jugendlichen. Die Frühen Hilfen dienen dabei der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz und müssen auch weiterhin zentraler Bestandteil einer familienunterstützenden Infrastruktur vor Ort sein. Die AWO begrüßt daher die im Antrag formulierte Forderung, die Frühen Hilfen zu stärken. Gleichwohl konzentrieren sich diese Angebote auf Familien mit Kindern bis drei Jahre und richten sich besonders an Familien in belasteten Lebenslagen. Die AWO tritt dafür ein, dass *jede* Familie die Chance auf einen guten Zugang zu Bildungs-, Beratungs- und Begleitungsangeboten haben muss, die sie nach ihren Besonderheiten und in der Bewältigung ihrer alltäglichen Anforderungen unterstützt. Als eine zwingende Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sind daher *universal*präventive Leistungen wie die Familienbildung in einem bedarfsdeckenden Umfang vorzuhalten und zu finanzieren.<sup>4</sup>

Hinsichtlich notwendiger Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen für Familien erkennt die AWO jedoch kein Erkenntnis-, sondern mit unzureichender und oft kurzfristiger Finanzierung ein deutliches Umsetzungsdefizit. Um Familien zeitgemäß und wirksam zu unterstützen, bedarf es langfristiger Strategien und Programme, die über die jeweiligen Wahlperioden

---

<sup>3</sup> Vgl. DIW Econ/Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (2023): Kosten (k)einer Kindergrundsicherung: Folgekosten von Kinderarmut. Kurzexpertise für die Diakonie Deutschland, <https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/august/gutachten-zur-kindergrundsicherung-wer-bei-den-kindern-spart-zahlt-spaeter-drauf>

<sup>4</sup> vgl. AWO Bundesverband e.V. (2024): Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII. Rechtscharakter, Jugendhilfeplanung und Finanzierung der Leistung. Rechtsgutachten im Auftrag des AWO Bundesverbandes e.V., S. 6, [https://awo.org/sites/default/files/2024-03/AWO\\_%20RechtsGutachten\\_%C2%A716\\_SGBVIII\\_1.pdf](https://awo.org/sites/default/files/2024-03/AWO_%20RechtsGutachten_%C2%A716_SGBVIII_1.pdf)

hinausgehen. Daher regen wir an, nicht allein die Frühen Hilfen kontinuierlich und ausreichend zu finanzieren, sondern die Finanzierung familienunterstützender und sozialstaatlicher Handlungen in ganzer Breite als eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen dauerhaft und auskömmlich sicherzustellen und integrierte Gesamtstrategien auf kommunaler Ebene im Sinne einer ressort- und handlungsfeldübergreifenden Zusammenarbeit zu implementieren. Mit ca. 15.000 Elternbegleiter\*innen aus den Bundesprogrammen Elternchance steht zudem eine Vielzahl an Fachkräften zur Verfügung, die Bildungskompetenzen in Familien auch mit Kindern jenseits des dritten Lebensjahres stärken – eine flächendeckende strukturelle Verankerung von Elternbegleitung wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

#### zu 2.: Einführung einer bundeseinheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstandes von Kindern

Die Einführung einer bundeseinheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstandes für Kinder, wie sie in dem vorgelegten Antrag angedacht werden, erscheint der AWO wenig zielführend bei der Bekämpfung von Benachteiligungen. Für Kinder in unterschiedlichen Altersgruppen finden bereits jetzt jeweils unterschiedliche Untersuchungen bzw. Diagnostiken statt, z. B. mit den U-Untersuchungen. In den Kindertageseinrichtungen werden prozess- und ressourcenorientierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren angewendet, um individuelle Entwicklungsverläufe festzuhalten.

Eine bundeseinheitliche Diagnostik für alle Kinder legt einen stark defizitorientierten Maßstab an Kinder, ein verpflichtendes Verfahren würde zudem einen von außen definierten Standard festlegen, wodurch abweichende Leistungen als nicht normal verlaufende Entwicklungen angesehen werden würden. Dabei würden individuelle Ressourcen und Entwicklungen sowie familiäre Bedingungen vernachlässigt und der Blick auf eine individuelle und vielseitige Persönlichkeitsentfaltung eines jeden Kindes behindert werden. Stigmatisierungen und daraus folgende negative Effekte, wie Auswirkungen auf das Selbstbild eines Kindes, würden die vorhandenen Benachteiligungen eher noch verstärken als reduzieren. Zuletzt braucht es neben wissenschaftlich fundierten Verfahren vor allem daraus abgeleitete zielführende Maßnahmen, um bedarfsgerecht auf individuelle Entwicklungen reagieren zu können und schließlich, Benachteiligungen zu minimieren. Hier lässt sich allerdings eine Vielzahl von unterschiedlichsten Förderprogrammen und Maßnahmen feststellen, die oft wenig strukturell miteinander verwoben, institutionell oft wenig verknüpft und oft nur wenig nachhaltig wirken.

#### zu 3. Einführung einer verpflichtenden Vorschulförderung bei Förderbedarf

Jedes Kind hat ein Recht – aber keine Pflicht – auf Förderung seiner Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung. Die Jugendhilfe hat den Auftrag, sie darin zu unterstützen und positive Bedingungen zu schaffen, damit Benachteiligungen frühzeitig entgegengewirkt werden. Aus diesem Grund begrüßt die AWO zwar jedwede Anstrengung, um etwaigen Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen festzustellen, lehnt eine Pflicht dazu jedoch ab. Sinnvoller als verpflichtende Vorschulförderungen erscheint uns eine präventiv wirkende qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung, um dem Anspruch einer angemessenen Förderung im Vorschulalter nachkommen. Allerdings zeigt sich, dass der Zugang zur Kindertagesbetreuung in Zeiten ohnehin knapper Betreuungsplätze sozial ungleich verteilt ist. Für eine gesonderte Förderung braucht es zudem zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

#### zu 4. Grundlegende Stärkung der Sprachförderung

Sprachliche Bildung ist eine Grundvoraussetzung für Bildung. Dabei ist allerdings entscheidend, dass vor allem eine alltagsintegrierte Sprachbildung für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fokussiert werden muss. Additive Förderprogramme sind oft wenig nachhaltig, und können Defizite nicht umfassend reduzieren. Eine gezielte Sprachförderung bei Auffälligkeiten und Förderbedarf muss durch zusätzliche Fachkräfte mit erweiterten Ressourcen abgedeckt werden. Gleichwohl kann auch eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung für alle Kinder nur wirken, wenn gute

Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung vorliegen und fachlich kompetentes Personal tätig ist.

#### zu 5.: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule

Die AWO fordert die Anerkennung unterschiedlicher Bildungsorte, da Bildung nicht nur in Institutionen, sondern in allen Lebenskontexten stattfindet. Es braucht daher eine ganzheitliche und kompetenzorientierte Sicht auf Bildung und bezogen auf den frühkindlichen und schulischen Bereich – ein abgestimmtes Bildungskonzept, welches allen Kindern Chancengerechtigkeit ermöglicht, Bildungsbenachteiligungen ausgleicht und Persönlichkeitsentfaltung fördert. Auch hierfür sind entsprechende Rahmenbedingungen – also insbesondere Zeit und Ressourcen für Netzwerke, Austausch, gemeinsames Arbeiten – zu implementieren. Eine Überführung der Zuständigkeit für frühkindliche Bildung in die Bildungsministerien der Länder würde das schulische Bildungsverständnis zwar stärken – die Orientierung am Kind, so wie es der Kinder- und Jugendhilfe zugrunde liegt – würde aber deutlich geschwächt werden. Im Sinne der Forderung dieses Antrags, allen Kindern ein gutes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen sowie die individuellen Bedarfe und Potenziale von Kindern stärker zu beachten, sollten aus Sicht der AWO daher eher präventiv wirkende Angebote und Ansprüche der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden.

#### zu 6.: digitale Bildung von Anfang an

Die AWO begrüßt den Ansatz digitale Bildung von Anfang an und so auch im Kita-Alltag. Dabei sollte unseres Erachtens der Fokus auf der Persönlichkeitsentwicklung und Förderung aller Kompetenzen von Kindern liegen. Ein altersadäquater und selbstständiger Umgang mit digitalen Medien braucht zudem die Unterstützung von pädagogischem Fachpersonal, welches selbst eine offene Haltung und fachliches Wissen über die Anwendung und den Einsatz digitaler Medien hat. Wie bereits dargestellt, braucht es vor allem genügend Zeit, vorhandenen pädagogisches Personal und angemessene Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung, um auch den Einsatz von digitalen Medien sinnvoll einsetzen zu können.

Gleiches gilt ebenso für die Schule: Die Digitalität ist heute selbstverständlicher Teil von jugendlichem Leben, welches es auch in der Schule ernst zu nehmen gilt. Durch den Digitalpakt Schule konnten in den vergangenen Monaten zahlreiche Schulen bzw. Schüler\*innen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden, wenngleich leider noch nicht flächendeckend. Zudem gelingt es noch nicht überall, dieses mit digitalen Lernangeboten bzw. digital gestütztem Unterricht zu unterfüttern. Hier hält es die AWO für notwendig, dass aus Lehrer\*innen genügend Zeit haben, um sich neue Lehrmethoden anzueignen.

#### zu 7.: Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Die AWO begrüßt die Forderung, dass die Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter als eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen angesehen werden muss. Darüber hinaus bekräftigen wir unsere langjährige Forderung, dass trotz der Vielfalt der Angebotsformate in den unterschiedlichen Bundesländern der Fokus auf qualitativ hochwertige Angebote gelegt wird.<sup>5</sup> Um den Bedürfnissen und Bedarfen von Kindern adäquat begegnen zu können, muss der Ganzttag daher als Teil einer umfassenden Ganztagsbildung verstanden werden. Dabei vermag eine qualitativ hochwertige Ganztagsbildung die Trennung von Schule und Jugendhilfe zu überwinden und auf ein gemeinsames Handeln hinzuwirken. Gute Rahmenbedingungen für Kooperation und Vernetzung im Sozialraum (bspw. mit Sportvereinen, Musikschulen, Offener Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit usw.) sind dabei unabdingbar. Eine gute Ganztagsbetreuung gelingt, wenn sie sich an dem Leitprinzip des Wohls der Kinder

---

<sup>5</sup> vgl. AWO Bundesverband e.V. (2022): Das Recht auf einen guten Ganzttag für Grundschul Kinder. Die AWO fordert Qualität als Teil des Ganztagsförderungsgesetzes, [https://awo.de/sites/default/files/2022-12/AWO\\_2022\\_Das%20Recht%20auf%20einen%20guten%20Ganzttag%20f%C3%BCr%20Grundschul Kinder\\_0\\_0.pdf](https://awo.de/sites/default/files/2022-12/AWO_2022_Das%20Recht%20auf%20einen%20guten%20Ganzttag%20f%C3%BCr%20Grundschul Kinder_0_0.pdf)

orientiert, welches ohne weitere Zwischenschritte Rechte und Pflichten erzeugt. Qualität in der Ganztagsbetreuung richtet sich demnach unmittelbar nach der Kinderrechtskonvention. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen innerhalb eines kommunalen Bildungsnetzwerks im Interesse der Kinder ist auch Grundlage von guter Betreuung. Wir regen daher dazu an, multiprofessionelle Kooperation bereits in der Ausbildung sozialer Berufe zentral zu verankern, um eine konstruktive der Lehr- und Lernkultur an Schulen zu fördern, die unterschiedliche Rollen, Sichtweisen sowie Lernzugänge und -Methoden integriert.

Die AWO begrüßt darüber hinaus, dass auch die Kindertagespflege in den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einbezogen werden sollte. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass ausreichend Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen, um auch hier die hohe Qualität vieler bestehender Angebote zu erhalten und zu verbessern.

#### zu 8.: Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem

Die AWO teilt die Auffassung, dass ausreichend vorhandenes und gut ausgebildetes Personal die Basis für ein stabiles Bildungssystem darstellt. Trotz enormer Anstiege beim Personal in den letzten Jahren müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um interessierte Menschen für soziale Arbeitsfelder zu gewinnen und sie zu binden. Neben Wegen und Verfahren, um Quereinsteiger\*innen zu gewinnen und durch geeignete Angebote fort- und weiterzubilden, müssen ausländische Berufsabschlüsse schneller anerkannt und geeignete Personen in das Arbeitsfeld integriert werden. Wir begrüßen zudem die im Antrag formulierte Forderung, pädagogisches Personal von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Generell sind wir der Auffassung, dass der Arbeitsplatz Kita (aber auch der Ganztags) von hohen fachlichen Qualitätsstandards profitiert, indem die Arbeit der Fachkräfte vor Ort gestärkt und anerkannt, deren intrinsische Motivation ernst genommen und so die Attraktivität für interessierte Personen erhöht wird.

Als AWO weisen wir jedoch darauf hin, dass eine Konkurrenz zwischen den einzelnen sozialen Arbeitsfeldern zu vermeiden ist. Der Bedarf nach zusätzlichen qualifizierten Fachkräften umfasst z. B. auch die Hilfen für Erziehung oder Beratungsstellen. Aufgrund der zunehmenden Komplexität und Ansprüche an die soziale Arbeit wird multiprofessionelle Zusammenarbeit immer relevanter, dieses muss bereits durch die Verankerung in der Ausbildung bzw. im Studium und durch vorhandene Strukturen in den jeweiligen Feldern gesichert werden.

#### zu 9.: finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld

Als Gründungsmitglied des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG setzen wir uns seit nunmehr 15 Jahren für eine grundlegende Reform der monetären Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und für die Einführung einer echten Kindergrundsicherung ein. Entgegen der im vorliegenden Antrag skizzierten Vorschläge sieht unser Konzept die Zusammenführung möglichst aller zentralen sozialstaatlichen Leistungen für Kinder und Jugendliche zu einer einzigen Leistung vor, die möglichst automatisiert sowie stigmatisierungsfrei durch eine zuständige Stelle gewährt wird. Die im derzeitigen System der monetären Familienförderung bestehende Trennung zwischen Kindergeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem SGB II (Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche) würde durch die Einführung des "Kinderzukunftsgeldes" nicht aufgelöst.

Gravierende Defizite und daraus resultierende Probleme im Status Quo würden durch das Kinderzukunftsgeld nicht behoben, wie z.B. der Wechsel der zuständigen Behörden und der Antragsverfahren für Familien mit geringen Einkommen an der sogenannten "Bedürftigkeitsschwelle". Das Problem einer geringen Inanspruchnahme und verdeckter Armut würde durch die im Antrag vorgeschlagene Umbenennung des Kinderzuschlages, die das Kinderzukunftsgeld abgesehen von den geringfügigen Modifikationen, insbesondere beim Teilhabebetrag darstellt, nicht gelöst werden.

Wir begrüßen den im Antrag formulierten Gedanken, pauschalierbare Leistungen automatisch an die Leistungsberechtigten auszuzahlen, statt Personalkapazitäten der leistungsgewährenden Stellen in der Prüfung von Nachweisen zu binden und

Leistungsberechtigte mit Nachweispflichten zu belasten. Der Betrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Höhe von derzeit 15 EUR sollte daher unmittelbar ohne Vorlage von Nachweisen ausgezahlt werden. Die Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für Sportgeräte, Musikinstrumente und den Besuch von Schwimmkursen begrüßen wir dem Grunde nach, da viele Kinder und Jugendliche, deren Familien Bürgergeld oder Kinderzuschlag beziehen, große Defizite in der sozialen Teilhabe aufweisen und Ausgrenzung erfahren.

Wir teilen zudem die Ansicht der CDU/CSU-Fraktion, dass eine bessere empirische Herleitung der Höhe der existenzsichernden Leistungen nötig ist und hier seit Jahren akuter Handlungsbedarf besteht. Dabei sollte jedoch nicht nur isoliert der Teilhabebetrag empirisch ermittelt werden, sondern eine umfassende Neudefinition des kindlichen Existenzminimums erfolgen. In diesem Kontext fordern wir die Einsetzung einer Kommission, die unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Expert\*innen in eigener Sache, bestimmt, was es zu einem guten Aufwachsen wirklich braucht. Die zahlreichen kurzfristigen Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ermittlung des sozialhilferechtlichen Existenzminimums haben wir an anderer Stelle aufgezeigt.<sup>6</sup>

Eine bedarfsgerechte Anpassung eines einkommensunabhängigen Betrags, den alle Familien erhalten, begrüßen wir. Unserer Ansicht nach sollte dieser aber der maximalen Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge entsprechen und das Kindergeld perspektivisch ablösen. Die stärkere Förderung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensstarken Familien durch die Kinderfreibeträge im Vergleich zu Familien mit mittleren Einkommen ist für uns aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit nicht nachzuvollziehen und vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage zudem äußerst fragwürdig.

#### zu 10.: Einführung von Familienlotsen für schwer erreichbare Familien

Unbestritten ist, dass insbesondere Familien in belastenden oder herausfordernden Lebenslagen durch die bestehenden Unterstützungs-, Bildungs- und Beratungsangebote nicht immer gut erreicht werden. Insofern ist ein Lotsenangebot im sozialen Nahraum der Familien sinnvoll, um die Brücke herzustellen zwischen den Familien und den Einrichtungen und Angeboten. Die AWO setzt sich daher immer wieder dafür ein, die sozialraumbezogene Arbeit z.B. von zu Elternbegleiter\*innen qualifizierten Fachkräften anzuerkennen und mit finanziellen Ressourcen zu hinterlegen. Die in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen oder Berlin seit vielen Jahren etablierten Stadtteilmütter beraten und unterstützen Familien in Fragen zu Erziehung, Gesundheit und Bildungsförderung und stärken sie so in ihren Integrationsperspektiven. Ihre Inanspruchnahme steht den Familien frei. Die Forderung nach Familienlotsen, wie sie im Antrag formuliert wird, richtet sich zwar auf Hilfe zur Selbsthilfe durch Beratung und Begleitung, trägt aus unserer Sicht aber die Gefahr in sich, einen erprobten (sozialpädagogischen) und auf freiwilliger Inanspruchnahme beruhenden Ansatz in ungebührlicher Weise mit der Funktion eines behördlichen Erfüllungsgehilfen. Sinnvoller aus unserer Sicht ist es daher, die bestehende sozialräumliche Infrastruktur durch eine gute kommunale Gesamtplanung, die die realen Bedarfe vor Ort in den Blick nimmt und die entsprechenden Angebote vorhält, sowie durch eine gute Finanzierung zu stärken bzw. auszubauen. Dabei sind Familienzentren dann ein guter Weg, wenn sie an vielfältige Einrichtungen "andocken" und so auch Familien mit Kindern jenseits des Kita-Alters ein Angebot machen.

---

<sup>6</sup> vgl. Neudefinition des kindlichen Existenzminimums: Forderungen des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG ([https://kinderarmut-hat-folgen.de/wp-content/uploads/2023/10/Forderungspapier\\_Neudefinition\\_ExMin\\_final.pdf](https://kinderarmut-hat-folgen.de/wp-content/uploads/2023/10/Forderungspapier_Neudefinition_ExMin_final.pdf))



### III. Schlussbemerkungen

Kinder, Jugendliche sind in den vergangenen Jahren in ihrem Aufwachsen immer stärker unter Druck geraten. Nicht zuletzt sind durch die Corona-Krise und die flächendeckenden Schließungen vielfältiger Bildungs- und Betreuungsangebote soziale Herausforderungen gestiegen, Einsamkeit hat sich verstärkt und die psycho-soziale Lage hat sich mitunter dramatisch verschärft. Die Verunsicherungen, die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine sowie den Klimawandel entstehen, führen zu weiteren Belastungen. Zu alledem hält sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die arm oder armutsgefährdet aufwachsen, seit Jahrzehnten hartnäckig auf dem hohen Niveau von mindestens einem Fünftel. Insgesamt sieht die AWO Kinder, Jugendliche und ihre Familien heute belasteter als kaum zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik.

Angesichts dieser zahlreichen Belastungsfaktoren ist es unserer Ansicht nach dringend geboten, zusätzliche Anstrengungen zur Erhöhung der Bildungs- und Betreuungsqualität zu unternehmen und diese in Bund, Ländern und Kommunen auskömmlich zu finanzieren. Darüber hinaus sind im aktuell vorliegenden Koalitionsvertrag zahlreiche zusätzliche Maßnahmen benannt, deren Umsetzung wir dringend anmahnen.

Dazu gehören u.a.

- die explizite Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz, v.a. ihrer Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung; dazu auch die Absenkung des Wahlalters auch bei Bundes- und Landtagswahlen auf 16 Jahre,
- das Qualitätsentwicklungsgesetz für die Kindertagesbetreuung, um den Weg der Qualitätsverbesserungen weiterzugehen – gleiches sollte auch für den bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gelten,
- das Programm „Startchancen“ zur zusätzlichen Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen,
- die inklusive Kinder- und Jugendhilfe, um gleichberechtigte Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen,
- das Familienstartzeitgesetz, um bereits in der frühen Familienphase die Bindung zu allen Elternteilen zu stärken und Eltern in herausfordernden Situationen zu entlasten,
- das Demokratiefördergesetz, um in zahlreichen Projekten bereits früh demokratisches Miteinander zu erfahren und zu erlernen,
- das Selbstbestimmungsgesetz, um Jugendlichen den Weg zur Selbstbestimmung der eigenen sexuellen Identität zu öffnen und
- die Kindergrundsicherung zur Abfederung monetärer Armut.

Mit dem Fortgang der aktuellen Legislaturperiode wird jedoch immer deutlicher, wie stark der Finanzierungsvorbehalt all dieses beeinflusst, die Schuldenbremse nicht ausgehebelt und eine finanzielle Umverteilung zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen nicht angegangen wird. Die AWO zeigt sich darüber schwer enttäuscht und fordert eindringlich dazu auf, diese Maßnahmen anzugehen.

Darüber hinaus betont die AWO, wie entscheidend es ist, hierbei das Wohl der Kinder und Jugendlichen zum Ausgangspunkt der gesetzgeberischen Planungen zu machen.

Dies gilt bspw. auch für die geplanten Reformen im Unterhalts- und Kindschaftsrecht. So darf es nicht dazu kommen, dass bspw. eine vermeintliche Entlastung einer Barunterhaltspflicht wichtiger erscheint als die Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen in dem Haushalt, in dem sie überwiegend leben.

**Vor dem Hintergrund ihrer Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz formuliert die AWO in ihrem Grundsatzprogramm: „Wir übernehmen als Verband und in unseren Einrichtungen und Diensten Mitverantwortung dafür, dass allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Entwicklungschancen eröffnet werden. Es ist für unsere Gesellschaft ein zentrales und zukunftsorientiertes Anliegen, ihnen ein Aufwachsen im Wohlergehen zu gewährleisten. Die Teilhabe und Beteiligung in allen sie betreffenden Belangen ist zu fördern. Kinder und Jugendliche, die unter prekären Bedingungen aufwachsen, genießen unsere besondere Unterstützung. Familiäres Wohlergehen und gesellschaftlicher Fortschritt bedingen sich in einem demokratischen Gemeinwesen wechselseitig.“<sup>7</sup>**

**Berlin, 11.03.2024**

---

<sup>7</sup> AWO Bundesverband e.V. (2019): Gemeinsam für soziale Gerechtigkeit. Das Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt“, S. 20, [https://awo.org/sites/default/files/2020-01/Grundsatzprogramm%20der%20AWO\\_2019.pdf](https://awo.org/sites/default/files/2020-01/Grundsatzprogramm%20der%20AWO_2019.pdf)